Satzungsänderungsantrag

zur ordentlichen Jahreshauptversammlung

des FC St. Pauli von 1910 e. V.

am 15. November 2015

Die Versammlung möge beschließen:

§ 30 Nr. 2 S. 1 und 2 der Vereinssatzung wird wie folgt ergänzt:

Alte Fassung:

Die AFM bezweckt die Förderung aller Sportarten, insbesondere des Fußballsports unter Betonung der sportlichen Förderung der Jugendlichen. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- a) finanzielle Unterstützung der Sporttreibenden Jugend des Vereins aus den Beitragsmitteln der AFM. Die Höhe der Unterstützung wird in Abstimmung mit den Jugendleitern der betreffenden Abteilungen festgelegt. Sie sollte sich an den Etatüberschüssen der AFM abzüglich einer angemessenen Rücklage bemessen
- b) verstärkte AFM-Mitgliederwerbung
- c) Mitalieder- und Interessierten-Betreuung
- d) Akquisition von Spenden

Neue Fassung:

Die AFM bezweckt die Förderung aller Sportarten, insbesondere des Fußballsports unter Betonung der sportlichen Förderung der Jugendlichen <u>sowie der Förderung inklusiver Maßnahmen, um gleichberechtigte und selbstständige Teilhabe zu ermöglichen</u>. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- a) finanzielle Unterstützung der Sporttreibenden Jugend des Vereins aus den Beitragsmitteln der AFM. Die Höhe der Unterstützung wird in Abstimmung mit den Jugendleitern der betreffenden Abteilungen festgelegt. Sie sollte sich an den Etatüberschüssen der AFM abzüglich einer angemessenen Rücklage bemessen
- b) die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Inklusion
- c) verstärkte AFM-Mitgliederwerbung
- d) Mitglieder- und Interessierten-Betreuung
- e) Akquisition von Spenden

Begründung:

Die AFM hat durch Beschluss der ordentlichen Abteilungsversammlung am 30. September d. J. eine entsprechende Ergänzung ihrer Abteilungsordnung vorgenommen, die zu ihrer Wirksamkeit der Anpassung der Vereinssatzung in § 30 bedarf.

Hamburg, den 12. Oktober 2015

Mitglied Nr. im Auftrag der
AFM-Abteilungsleitung

(Johann H. Boe)